

## Wahlkundmachung vom 2.12.2022 gemäß Anhang 5 Wahlordnung Satzung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

Die gegenständliche Wahlkundmachung umfasst die Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder

a) in den Senat

b) in die Studien- und Forschungskommissionen der Fakultäten Musik und  
Darstellende Kunst

sowie

c) in die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen

an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (im Folgenden kurz ‚MUK‘ genannt).

### Wahltag und Wahlort:

**Freitag, 27. Jänner 2023, von 10:00 – 17:00 Uhr im Turm 3 (JOH 3.T) der MUK  
1010 Wien, Johannesgasse 4a, 3. Stock**

Die **Wahlkommissionen** bestehen aus folgenden Mitgliedern und gelten für die oben genannten Wahlen:

Vorsitzender der Wahlkommissionen und Leiter der Wahlversammlungen: Michael Posch

Wahlleiterin: Beata Bauder

Stellvertretende Wahlleiterin: Eva Tacha-Breitling

Protokollführerin: Monika Gaubinger

Vertreterin Professor\*innen: Eva Tacha-Breitling

Vertreterin Dozent\*innen: Beata Bauder

Vertreterin administrative Mitarbeiter\*innen: Monika Gaubinger

Zwei vom Vorsitzenden der Wahlkommissionen nominierte Mitglieder: Doris Pinzger

Bernhard Mayer-Rohonczy

Die **Wähler\*innenverzeichnisse** werden mit heutigem Datum (**Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts: 2. Dezember 2022**) per Mail (v.nachname@muk.ac.at) an alle Kolleg\*innen kommuniziert, an den Standorten Johannesgasse 4a, Bräunerstraße 5 und Singerstraße 26 (2. Stock) ausgehängt sowie in den Logen der Portier\*innen zur Kenntnis gebracht."

**Einsprüche gegen Wähler\*innenverzeichnisse** können nur schriftlich an den Vorsitzenden der Wahlkommissionen ausschließlich an folgende Emailadresse [wahlen2023@muk.ac.at](mailto:wahlen2023@muk.ac.at) bis spätestens **9. Dezember 2022** übermittelt werden. Darüber ist von den Wahlkommissionen längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist zu entscheiden. Die Entscheidung ist endgültig. Stimmberechtigt ist nur, wer in den Wähler\*innenverzeichnissen aufscheint.

Jede\*r Wahlberechtigte kann **Vorschläge (Eigen- und Fremdvorschläge)** zur **Aufnahme in ein bzw. mehrere Verzeichnis/se wählbarer Personen bis spätestens 19. Dezember 2022** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommissionen einbringen. Ein entsprechendes Informationsschreiben samt Erklärung des Procedere sowie das Formular „Wahlvorschlag und Zustimmungserklärung“ finden Sie im Anhang.

Die zugelassenen **Verzeichnisse wählbarer Personen** werden am **20. Dezember 2022** auf der Website der MUK veröffentlicht, per Mail an alle Kolleg\*innen ([v.nachname@muk.ac.at](mailto:v.nachname@muk.ac.at)) kommuniziert, an den Standorten Johannesgasse 4a, Bräunerstraße 5 und Singerstraße 26 (2. Stock) ausgehängt sowie in den Logen der Portier\*innen zur Kenntnis gebracht.

**Einsprüche gegen Verzeichnisse wählbarer Personen** können nur schriftlich an den Vorsitzenden der Wahlkommissionen ausschließlich an folgende Emailadresse [wahlen2023@muk.ac.at](mailto:wahlen2023@muk.ac.at) bis **spätestens 27. Dezember 2022** übermittelt werden. Darüber ist von den Wahlkommissionen längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Einspruchsfrist zu entscheiden. Die Entscheidung ist endgültig.

Laut § 9 der Wahlordnung hat ein Verzeichnis wählbarer Personen mindestens eineinhalbmal so viele Kandidat\*innen wie zu wählende Mitglieder zu enthalten, um zur Wahl zugelassen zu werden. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

#### **a) in den Senat**

Personengruppe Professor\*innen: 6 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder = mindestens 9 Personen  
Personengruppe Dozent\*innen: 2 Mitglieder + 1 Ersatzmitglied = mindestens 3 Personen  
Personengruppe administrative Mitarbeiter\*innen: 2 Mitglieder + 1 Ersatzmitglied = mindestens 3 Personen

#### **b) in die Studien- und Forschungskommissionen der Fakultäten Musik und Darstellende Kunst**

##### Fakultät Musik

Personengruppe Lehrende Musik: 5 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder = mindestens 8 Personen

##### Fakultät Darstellende Kunst

Personengruppe Lehrende Darstellende Kunst: 4 Mitglieder + 2 Ersatzmitglieder = mind. 6 Personen

#### **c) in die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen**

Personengruppe Lehrende gesamt, Männer: 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen  
Personengruppe Lehrende gesamt, Frauen: 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen  
Gruppe administrative Mitarbeiter\*innen: 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen

#### **ACHTUNG:**

Die gewählten Vertreter\*innen haben im Falle von Stimmenerhalt für mehrere Organe/Gremien **innen drei Tagen** dasjenige Organ/Gremium dem Vorsitzenden der Wahlkommissionen ausschließlich an folgende Emailadresse [wahlen2023@muk.ac.at](mailto:wahlen2023@muk.ac.at) zu nennen, für das die Wahl angenommen wird.

## **Briefwahl**

Aktiv wahlberechtigte Personen, die voraussichtlich an der persönlichen Teilnahme bei den Wahlen verhindert sind, haben die Möglichkeit mittels **Briefwahl** ihre Stimme(n) abzugeben. Sie können sich dafür ab sofort **bis 22. Jänner 2023** schriftlich ausschließlich unter folgender Emailadresse [wahlen2023@muk.ac.at](mailto:wahlen2023@muk.ac.at) anmelden.

Die offiziellen **Stimmzettel samt Kuvert (Wahlkarte)** werden den Briefwähler\*innen in der Zeit von **10. Jänner 2023 bis 26. Jänner 2023** von den **Portier\*innen am Standort Johannesgasse 4a** gegen eine Übernahmebestätigung ausgehändigt.

Die **Abgabe der Stimmzettel im verschlossenen und unterschriebenen A4-Kuvert** ist gegen eine Übergabebestätigung **bei den Portier\*innen in der Johannesgasse 4a bis spätestens 27. Jänner 2023, 09:30 Uhr**, möglich, damit die Stimmzettel im verschlossenen und unterschriebenen Kuvert spätestens zu Beginn der Wahlen bei der Wahlleiterin Beata Bauder eingelangt sind.

Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten können nicht ersetzt werden.

Alle Mitglieder der Wahlkommissionen stehen Ihnen bei allfälligen Fragen ausschließlich unter folgender Emailadresse [wahlen2023@muk.ac.at](mailto:wahlen2023@muk.ac.at) jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Ihre Wahlkommissionen

für die Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder

- ) in den Senat
- ) in die Studien- und Forschungskommissionen der Fakultäten Musik und Darstellende Kunst
- ) in die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen